

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.03.2024, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Gemeinderaum Seth, Hauptstr. 52 a, 23845 Seth
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:13 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Bürgermeister

Herr Simon Herda

1. stv. Bürgermeister/in

Frau Maren Storjohann

ab 19:39 Uhr - TOP 3

2. stv. Bürgermeister/in

Herr Gerrit Grupe

Mitglieder

Herr Hans Bauhuf

Frau Silke Gätcke

Herr Detlev Kircher

Herr Joachim Kirchner

Herr Jan Lechte

Herr Thomas Rickert

Frau Anke Sahling

ab 19:34 Uhr - TOP 2

Frau Anika Seiler

Frau Viktoria Streich

Gäste

Herr Klaus Knees

zu TOP 4

Herr Reinhold Timmermann

zu TOP 4

Verwaltung

Herr Christoph Hempel

Protokollführer/in

Frau Indra Hahn

Entschuldigte:

Mitglieder

Herr Arno Nolte

fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Mitteilung des Bürgermeisters
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Niederschrift über die Sitzung 19.12.2023
- 5.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 6 Bericht und Fragen der Mandatsträger
- 7 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 8 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Seth 2024
- 9 Antrag auf Abwahl eines weiteren Mitgliedes sowie eines stellv. Mitgliedes aus dem Amtsausschuss des Amtes Itzstedt
- 10 Nachwahl eines Mitgliedes für den Amtsausschuss des Amtes Itzstedt
- 11 Nachwahl eines stellv. Mitgliedes für den Amtsausschuss des Amtes Itzstedt
- 12 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben der Gemeinde Seth für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 20.12.2022
- 13 I. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seth
- 14 Beschaffung von Rechteckpflaster für bauseitige Verlegung der Gehwege durch den Stromversorger im Zuge von Leitungsverlegung.
- 15 Priorisierung und Durchführung von Straßensanierungsmaßnahmen.
- 16 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Nichtöffentlicher Teil:

- 17 Wirtschaftlichkeitsaufstellung Kita - Finanzierungsvereinbarung mit dem DRK zum Betrieb der Kita Räuberhöhle
- 18 Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters
- 19 Grundstücksangelegenheiten
- 19.1 Beratung und Beschluss über den Ankauf einer Fläche in der Schulstraße
- 20 Beratung und Grundsatzbeschluss über den Bau einer neuen Feuerwache durch einen privaten Investor

Öffentlicher Teil:

- 21 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung Seth waren durch Einladung vom 15.03.2024 auf Dienstag, den 26.03.2024, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeindevertretung Seth, nach Zahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben. Der Bürgermeister weist daraufhin, dass die Verwaltung beabsichtigt, ein Tonaufnahmegerät zur Unterstützung der Protokollführung einzusetzen. Die Aufzeichnungen werden nach Veröffentlichung der Niederschrift gelöscht.

Beschluss:

Der Tonaufzeichnung zur Erstellung der Niederschrift wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Tagesordnungspunkte 17 bis 20 nicht öffentlich zu behandeln.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 17 bis 20 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Herr Hempel weist die Gemeindevertretung darauf hin, dass aufgrund der Überarbeitung der Beschlussvorlage nach der Sitzung des Fachausschusses, der Tagesordnungspunkt 15 anders lautet als der Betreff der entsprechenden Beschlussvorlage.

3. Mitteilung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Versuch, einen Supermarkt nach Seth zu bekommen, eine Einwohnerversammlung mit reger Beteiligung am 27.02.2024 stattgefunden hat. Es gestaltet sich jedoch schwierig, Teilhaber und Teilhaberinnen zu finden, dafür aber die Werbung nochmal erhöht wurde und es demnächst dazu mehr Infos geben wird. Des Weiteren liegt der Gemeinde der Jahresabschluss 2023 mit einem Überschuss vor. Dadurch könnte die Amtsumlage rückwirkend für das laufende Haushaltsjahr 2024 gesenkt werden. Weiter gibt der Bürgermeister den Sachstand in Bezug auf den Fahrradweg nach Stukenborn bekannt. Hier wird die Gemeinde die Förderung des Kreises nicht bekommen, da die Straßenbaulast nach dem Bau nicht mehr bei der Gemeinde liegen würde, dies jedoch ein Kriterium der Förderrichtlinie ist. Die Gemeinde wird voraussichtlich eine Durchführungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) abschließen, da ein Teil des Fahrradweges auf Stukenborner Gemeindegebiet liegt, weiter wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Stukenborn geschlossen, da Stukenborn sich noch in einer Haushaltssperre befindet. Durch diesen Vertrag soll Stukenborn gebunden sein, ihren Teil für den Bau des Fahrradweges an Seth zurückzuzahlen. Der Bürgermeister berichtet, dass viele der Grundstücke im

Baugebiet bereits verkauft oder reserviert sind. Zuletzt berichtet der Bürgermeister, dass der Hundekot in der Gemeinde zurzeit ein großes Ärgernis mit sich bringt. Um diesen entgegenzuwirken schlägt er vor, dass eine Hundezählung vorgenommen wird und das Problem visualisiert wird, dafür könnte mit Schildern gegearbeitet werden.

4 . Bericht der Ausschussvorsitzenden

Herr Timmermann vom Natur- und Umweltausschuss berichtet, dass der Dorfputz und die Pflege der Wegränder durchgeführt wurden. Des Weiteren gibt er einen Sachstandsbericht in Bezug auf die Moorvermessung und die Moorrenaturierung weiter, hier sollte eigentlich ein Infoabend mit der Stiftung Naturschutz stattfinden. Der Infoabend wurde dann abgesagt, da die ausgesuchten Flächen für dieses Vorhaben genau in das Bauvorhaben der Nord-Ost Trasse fallen würden. Der Infoabend soll dann stattfinden, wenn mehr Informationen der geplanten Trasse vorliegen. Weiter wurde über eine neue Bestattungsmöglichkeit auf dem Friedhof nachgedacht, hier sind Bäume für die neue Form des Friedwalds bestellt und sollen demnächst geliefert werden. Zuletzt wird über die Beet Bepflanzung in der Ortsmitte berichtet, dort soll die Bepflanzung bei dem Gedenkstein stattfinden.

Herr Knees vom Bauausschuss berichtet, dass es am Klärwerk eine Bauvorlaufbesprechung gab und so verblieben wurde, dass die Erdarbeiten nach Ostern beginnen sollen.

Weiter wurde das Schreddern und Runternehmen der Fichten noch immer nicht durchgeführt. Des Weiteren gibt er einen Sachstandsbericht der Sanierung der Gemeindestraßen weiter. Hier hat der Ausschuss Vorschläge für die Flicksanierung und für die Gemeindevertretung eine Empfehlung erarbeitet. Zudem wurde ein Sachstand und die weitere Vorgehensweise zu dem B-Plan 9, sowie zu der Nachverdichtung zwischen der Hauptstraße und dem weißen Moor erarbeitet. Bei der Nachverdichtung lag bei der letzten Sitzung noch kein Beschlussvorschlag vor, soll aber zu nächsten Sitzung vorliegen. Zuletzt wird die Erweiterung des Feuerwehrhauses angesprochen, dort der Ausschuss jedoch nicht viel weitergekommen sei, da noch einige wichtige Dinge zu klären sind.

Frau Streich vom Jugend- und Kulturausschuss berichtet, dass es in der Gemeinde eine Jugendversammlung geben wird, hier gibt es auch jemanden aus Segeberg, die das Leiten könnte, sie kommt zur nächsten Ausschusssitzung und wird dort einmal alles vorstellen. Des Weiteren wurde sich über die Betreuungszeit und die Betreuung in der Kita ausgetauscht und sich ein Bild gemacht, wo man denn so steht. Zuletzt finden demnächst wieder die großen Veranstaltungen wie das Vogelschießen oder das Dorffest statt, worüber sich auch nochmal innerhalb des Ausschusses ausgetauscht wurde.

5 . Niederschrift über die Sitzung 19.12.2023

5.1 . Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Beschluss:

Der Niederschrift vom 19.12.2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

6 . Bericht und Fragen der Mandatsträger

Gemeindevertreter Grupe erkundigt sich beim Bürgermeister nach dem Prüfauftrag an das Amt zur Haushaltskonsolidierung. Die Gemeinde will eine eigene Ausschreibung für die Vergabe der Stromverträge durchführen, das Amt wird um einen Sachstand gebeten.

7. Einwohnerfragestunde -Teil I-

Von der Einwohnerschaft, kommen Fragen über den My esno Supermarkt und über überwachsene Zuwege, Fahrrad- und Fußwege auf. Des Weiteren werden Nachfragen in Bezug auf das vermehrte Vorkommen von Hundekot und die Maßnahmen zur Verminderung des Hundekots gestellt. Weiter werden Nachfragen über den angedachten Radweg zwischen Seth und Stukenborn, sowie der Beschilderung der 30 Zone beim Übergang der Kirchstraße und der Sanierung des Klingberg gestellt, die der Bürgermeister beantwortet.

8. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Seth 2024

Die Gemeinde Seth hat seinerzeit für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 2a Abs. 1 BrSchG eine Satzung erlassen.

Dementsprechend muss hierfür gem. § 2a Abs. 2 BrSchG ein Einnahme- und Ausgabeplan vom Wehrvorstand aufgestellt werden, der von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist und abschließend der **Zustimmung** der Gemeindevertretung bedarf.

Der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Seth, hat einen solchen Einnahme- und Ausgabeplan aufgestellt.

Eine Aussprache ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Seth stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Seth für das Haushaltsjahr 2024 in der als Anlage 1 beigefügten Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

9. Antrag auf Abwahl eines weiteren Mitgliedes sowie eines stellv. Mitgliedes aus dem Amtsausschuss des Amtes Itzstedt

Die Gemeinde Seth wird neben dem Bürgermeister durch ein weiteres Mitglied in dem Amtsausschuss des Amtes Itzstedt vertreten.

Derzeit hat Gemeindevertreter Detlev Kircher diesen Sitz im Amtsausschuss inne. Sein persönlicher Stellvertreter ist Gemeindevertreter Gerrit Grupe.

Gemeindevertreter Kircher hat gegenüber dem Bürgermeister mitgeteilt, aus persönlichen Gründen auf seinen Sitz im Amtsausschuss verzichten zu wollen. Es besteht seinerseits allerdings Interesse daran, ein stellv. Mandat im Amtsausschuss anzunehmen.

Bürgermeister Herda hat im Einvernehmen mit den Gemeindevertretern Kircher und Grupe den Antrag gestellt, sowohl Herrn Kircher als ordentliches und Herrn Grupe als stellv. Amtsausschussmitglied abzuwählen (abzuberufen).

Eine Abberufung aus dem Amtsausschuss ist gemäß § 9 Amtsordnung Schleswig-Holstein i.V.m. § 40a Gemeindeordnung Schleswig-Holstein möglich.

Ein Antrag auf Abberufung bedarf der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung (einfache Mehrheit).

Mit Beschlussfassung ist das weitere Amtsausschussmitglied / stellv. Amtsausschussmitglied per sofort aus der Vertretungskörperschaft abberufen und der entsprechende Sitz durch Nachwahl nachzubesetzen.

Sofern keine Einwendungen ergehen, kann über die beiden nachfolgenden Beschlussvorschläge offen und en bloc abgestimmt werden.

Eine Aussprache ist nicht erforderlich.

Es gibt keine Einwände, somit wird offen und en bloc abgestimmt.

Beschluss:

1. Gemeindevertreter Detlev Kircher wird mit sofortiger Wirkung als weiteres Mitglied aus dem Amtsausschuss des Amtes Itzstedt abberufen.

2. Gemeindevertreter Gerrit Grupe wird mit sofortiger Wirkung als weiteres stellv. Mitglied aus dem Amtsausschuss des Amtes Itzstedt abberufen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

10 . Nachwahl eines Mitgliedes für den Amtsausschuss des Amtes Itzstedt

Es wird beabsichtigt, Gemeindevertreter Gerrit Grupe, bisheriger persönlicher Stellvertreter von Gemeindevertreter Kircher im Amtsausschuss, als weiteres Mitglied in die Vertretungskörperschaft zu wählen. Daher sah der eingangs erwähnte Antrag des Bürgermeisters auch seine Abberufung als stellv. Amtsausschussmitglied vor, um ihn sodann als ordentliches Mitglied zu wählen.

Nach dem Verhältniswahlverfahren hat u.a. die FWS-Fraktion, der Gemeindevertreter Grupe angehört, ein Zugriffsrecht aus den weiteren Sitz im Amtsausschuss.

Eine Wahl des Herrn Grupe ist somit möglich.

Es gibt keine Einwände, somit wird offen und en bloc abgestimmt.

Eine Aussprache ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Gemeindevertreter Gerrit Grupe wird als Mitglied in den Amtsausschuss des Amtes Itzstedt gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	1

11 . Nachwahl eines stellv. Mitgliedes für den Amtsausschuss des Amtes Itzstedt

Gemeindevertreter Kircher hat seine Bereitschaft erklärt, zukünftig als stellv. Mitglied im Amtsausschuss mitzuwirken. Dadurch würden die Gemeindevertreter Kircher und Grupe de facto ihre bisherigen Mandate (Positionen) tauschen.

Eine Abberufung steht einer Wiederwahl nicht entgegen, die Wahl von Gemeindevertreter Kircher als stellv. Amtsausschussmitglied ist somit möglich.

Nach dem Verhältniswahlverfahren hat u.a. die SPD-Fraktion, der Gemeindevertreter Kircher angehört, ein Zugriffsrecht aus den weiteren stellv. Sitz im Amtsausschuss.

Auch unter diesem Gesichtspunkt steht der Wahl von Gemeindevertreter Kircher nichts entgegen.

Es gibt keine Einwände, somit wird offen und en bloc abgestimmt.

Eine Aussprache ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Gemeindevertreter Detlev Kircher wird als stellv. Mitglied und persönlicher Stellvertreter des weiteren ordentlichen Mitgliedes der Gemeinde Seth in den Amtsausschuss des Amtes Itzstedt gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

12 . 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben der Gemeinde Seth für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 20.12.2022

Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) sollen Benutzungsgebühren so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

Für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Seth ist die eine Vorkalkulation (Stand 12.02.2024) für 2024 vorgenommen worden.

Grundlage hierfür sind die Ansätze der Haushaltsplanung 2024 sowie die Betriebskostenabrechnung für 2023.

Aufgrund der Vorkalkulation wird empfohlen die Grundgebühr rückwirkend zum 01.01.2024 wie folgt zu senken:

bis	4 m ³ /h (Q3 4,0)	17,50 €/mtl	(bisher 21,05 €)
bis	10 m ³ /h (Qr3 10)	43,70 €/mtl	(bisher 52,65 €)
bis	16 m ³ /h (Q3 16)	69,90 €/mtl	(bisher 84,25 €)
über	16 m ³ /h (Q3 > 16)	436,95 €/mtl	(bisher 526,40 €)

Es erfolgt eine Aussprache.

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben der Gemeinde Seth für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 20.12.2022 (Anlage 2) wird empfohlen/beschlossen..

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

13 . I. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seth

Die Amtsverwaltung setzt seit einiger Zeit in kommunalpolitischen Sitzungen Tonaufnahmegeräte ein. Die Tonaufzeichnungen dienen den Protokollführungen zur Erstellung der Sitzungsniederschriften.

Bislang war es erforderlich, hierfür in jeder Sitzung einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, eine pauschale Regelung in die Hauptsatzung aufzunehmen, welche die besagten Einzelfallbeschlüsse obsolet macht.

Die Aufnahme eines solchen Passus in die Hauptsatzung würde für die Amtsverwaltung einen pauschalisierten Rechtsanspruch begründen, in Gremiumssitzungen ein Tonaufnahmegerät zur Unterstützung der Protokollführungen einzusetzen. Mit einer pauschalisierten Regelung in der Hauptsatzung bliebe das Widerspruchsrecht gegen die Tonaufzeichnungen sowohl für Mandatsträger/innen als auch für sonstige Personen (z.B. Einwohnerschaft, Gäste) unbeschadet bestehen.

Eine Verwendung der Tonaufzeichnungen über den beschriebenen Zweck, die Erstellung der Sitzungsniederschriften, hinaus ist weiterhin nicht vorgesehen, spätestens nach der nächsten Gremiumssitzung erfolgt die Löschung der entsprechenden Audiodatei.

In diesem Zusammenhang wurde auch die datenschutzrechtlichen Vorgaben geprüft, die der beschriebenen Vorgehensweise ebenfalls nicht entgegenstehen.

In der erfolgten Abwägung der Interessen der Mandatsträger/innen sowie der Zuhörerschaften und derer der Amtsverwaltung ist im Fazit unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen durch die verwaltungsseitig angestrebte Satzungsänderung kein Missverhältnis erkennbar. Die Satzungsänderung berücksichtigt zudem alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen.

Es erfolgt eine Aussprache unter Beratung vom Amtsangestellten Hempel.

Beschluss:

Die I. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Seth wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

14 . Beschaffung von Rechteckpflaster für bauseitige Verlegung der Gehwege durch den Stromversorger im Zuge von Leitungsverlegung.

In der Gemeinde Seth werden durch die Schleswig-Holstein Netz (SH-Netz) auf einer Länge von circa 890 m entlang der L232 neue Stromkabel im Gehweg zur Leitungsverstärkung verlegt.

Der Baulastträger der Gehwege ist zum Teil der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr

Schleswig-Holstein (LBV) und zum Teil die Gemeinde Seth.

In Zuge der Planung für die Leitungsverstärkung durch die SH-Netz, wurden mit der Gemeinde Vorgespräche geführt, ob die Gehwege Innerorts nach der Baumaßnahme mit Rechteckpflaster wiederhergestellt werden sollen.

Zurzeit besteht die Gehwegoberflächen aus Asphalt. Um in Zukunft ohne großen Aufwand an Versorgungsleitungen im Gehweg Arbeiten durchführen zu können, ist eine gepflasterte Gehwegoberfläche von großem Vorteil.

Die Gemeinde Seth müsste die Rechteckpflaster zum bauseitigen Einbau durch die SH-Netz bereitstellen und die Kosten für die Beschaffung tragen. Die SH-Netz würde die Kosten für die Verlegung der Rechteckpflaster tragen.

Nach Gesprächen mit dem LBV und der Amtsverwaltung, würde der LBV einer Pflasterung der Gehwege zustimmen. Sollte sich die Gemeinde für die Pflasterung des Gehweges mit Kostenübernahme aussprechen, so wird zwischen dem LBV und der Gemeinde eine schriftliche Vereinbarung über das Vorhaben getroffen.

Der LBV wird keine Kosten für das Vorhaben übernehmen.

Kostenaufstellung:

Rechteckpflaster $1.800,00 \text{ m}^2 * 20,00 \text{ €} = 36.000,00 \text{ €}$

Rasensbord $330 \text{ m} * 5,00 \text{ €} = 1.650,00 \text{ €}$

Gesamtkosten 37.650,00 €

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung, wurden aber nicht explizit für diese Maßnahme eingeplant.

Es erfolgt eine Aussprache.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Übernahme der Materialkosten in einer Höhe von bis zu 38.000,00€ zu. Die Mittel sind über den Haushalt 2024 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

15 . Priorisierung und Durchführung von Straßensanierungsmaßnahmen.

Für die Instandhaltung und Reparatur der Gemeindestraßen fand eine Ortsbegehung durch das Planungsbüro Hahm (pbh) statt.

Das Planungsbüro hat eine Sanierungsempfehlung mit Priorisierung und einer Kostenschätzung erstellt, hier sollen die Maßnahmen 1-3 mit den im Haushalt verfügbaren Mitteln abgearbeitet werden.

Für die Instandhaltung und Reparatur der Straßen stehen Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,00 € zur Verfügung.

Der Sachverhalt wird beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt grundsätzlich den Empfehlungen des Planungsbüros. Eine Realisierung der im als Anlage 3 beigefügten Sanierungskonzept mit den Kategorien 1 – 3 gekennzeichneten Maßnahmen wird unter Verwendung der im Haushalt 2024 bereitgestellten Mittel angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte in die Wege

zu leiten. Das Planungsbüro soll die Vorhaben weiter begleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

16 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Aus der Einwohnerschaft wird gefragt, ob es sich um Flicksanierungen oder um grundsätzliche Straßensanierungen handelt. Des Weiteren wird das sogenannte aktive Kosten Monitoring angesprochen, und wieso dies nicht möglich ist. Weiter wird gefragt, ob die Gebühren bei dem Klärwerk gleichbleiben, der Bürgermeister beantwortet die Fragen. Es folgt eine kurze Aussprache.

Die Öffentlichkeit wird um 21:13 Uhr ausgeschlossen.

21 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird um 22:12 Uhr wiederhergestellt.
Der Bürgermeister gibt die nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt.

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)